

Der Besprechung von Elisabeth Meyer-Marthaler, ZSchwG. 28 (1948) 366—369, ist zu entnehmen, daß „Das Chartular des Domkapitels von Lausanne“, welches u. a. auch die Annales Lausannenses (ed. G. Waitz, MG. SS. 24, 774 ff.) enthält, eine neue, allen modernen Ansprüchen genügende Ausgabe erfahren hat, von der bisher ein Band vorliegt: Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne par Ch. Roth (Mém. et doc. publ. par la soc. d'hist. de la Suisse romande, 3^e partie, 3^e série 3) Lausanne 1948, IX u. 763 S. W. H.

Johann Boegl, Das älteste Urbar der bayerischen Besitzungen des Hochstifts Freising, Obb. Arch. 75 (1949) 85—96. — Veröffentlicht das um 1180 wohl durch Conradus Sakrista verfaßte Urbar (HStA. München, Hochstift Freising Lit. Nr. 4), das den in Bayern gelegenen hochstiftischen oder bischöflichen Besitz aufführt. K. R.

Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (Veröffentlichungen der Ges. f. Fränk. Gesch. VI, 2) Lfg. 3 = S. 161—240, bearb. von Erich Freiherrn v. Guttenberg, Würzburg 1949, Schöningh. — Nach einer erzwungenen Pause von 10 Jahren ist das für die Reichsgeschichte des 11. Jh.s so aufschlußreiche Bamberger Quellenwerk nun um 10 weitere Bogen fortgeschritten: diese 3. Lieferung umspannt mit 131 Regesten die Zeit von 1062 bis 1075, also die Spätzeit des Bischofs Gunther mit seiner Jerusalemreise und den Hauptteil des Pontifikats Hermanns I. mit seinem römischen Prozeß. Die von C. Erdmann gerühmten Vorzüge der 2. Lfg. (DA. 4 [1941] 527) zeichnen auch diese dritte aus, deren Schwerpunkt wie dort die Briefe des Domscholasters Meinhard bilden. Sorgsam hat v. G. den zeitlichen Ansatz der einzelnen Stücke überlegt und begründet, besonders deutlich Nr. 358, 372, 424, 436 ff.: erschöpfend ist die Wiedergabe der Gedankenführung der Briefe und des Rechtsinhaltes der Urkk., eindrucksvoll das echte Bemühen um ein gerechtes Urteil, z. B. S. 227/8 Nr. 444, meisterhaft die Charakteristik des vielverlästerten Bischofs Hermann S. 193 ff. Bei Abweichungen von Erdmanns und Schmeidlers Zuweisungen und Zeitansätzen begründet v. G. einleuchtend seinen Standpunkt, ohne Zweifelsfragen zu verwischen. Die Liste der Oblei- und Servitienstiftungen (Nr. 374) ist landesgeschichtlich, die Totenliste des Domstiftes (Nr. 375) ist reichsgeschichtlich durch die darin genannten Bischöfe und Laienfürsten aufschlußreich. Diplomatisch anregend sind die Forschungsergebnisse für die Banzer Urkk.-Fälschungen (Nr. 418 ff.). Der Druck ist peinlich gewissenhaft, fast fehlerfrei. Als einziger Irrtum sei notiert: die Propstei Heidenfeld (S. 210) ist Heidenfeld bei Schweinfurt, nicht Marktheidenfeld (Spessart). W. Engel.

Josef Klemens Stadler, Urkunden-Regesten des Archivs der Kapellstiftungsadministration zu Altötting, Obb. Arch. 75 (1949) 97—188. — Der Urk.-Bestand des Stiftes Altötting, erst 1931/32 auf Anregung des Hg. geordnet, war lange vernachlässigt worden. Die saubere und übersichtliche Regesten-Edition der 439 Urkk. (davon 5 Wappenbriefe), die von 1232 bis 1795 reichen, wird eine wesentliche Erleichterung für künftige Arbeiten sein. Ein ausführliches Register soll dem nächsten Band des Obb. Archivs beigegeben werden. K. R.

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg hg. von Theodor Kramer, 1: Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im XIV. und XV. Jh. bearb. von